



Bekanntgabe gemäß § 5 UVPG

Im Zuge der Neubebauung des Triumph Areals in Heubach soll der westlich der Wohnbebauung gelegene Klotzbach saniert und aufgewertet werden, mit Erstellung einer kleinen Trogbrücke für Fußgänger und Radfahrer und der Anlegung eines Spazier- und Erholungsweges, mit Anbindung der Neustrukturierung des Geländes an bestehende Strukturen.

Zur Aufwertung des Troges plant die Stadt Heubach, im Zuge der Sohlen-Sanierung (teilweise Rissbildungen mit Abplatzungen und Gefügestörungen), an diversen Stellen am Fuße der Trogwand stellenweise 40 cm breite Streifen vorzusehen mit Unterbringung von fest verankerte Störsteine. Diese Maßnahme führt zu einer Umlenkung des Wassers, mit Veränderung des Fließverhaltens und Ansiedelung von kleineren Biotopbereichen mit Aufwuchs von Röhricht, Hochstauden, Wiese im Planungsquerschnitt des Troges.

Am 26.05.2020 (Antrag) und am 28.07.2020 (Planergänzung) hat die Antragstellerin die Unterlagen für das Wasserrechtsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim Landratsamt Ostalbkreis eingereicht.

Für die geplante Maßnahme wurde die wasserrechtliche Plangenehmigung nach 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Im Rahmen des Verfahrens war nach § 7 Abs.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG anhand einer allgemeinen Vorprüfung zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Einschätzung des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, sind nach einer überschlägigen Prüfung durch die Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit im Landratsamt Ostalbkreis, Dienststelle Ellwangen, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zi.209, zugänglich.

gez. Gerd Wagenblast
Landratsamt Ostalbkreis
Wasserwirtschaft
Az.: IV/43-691.17 Wt
Ellwangen, 17.09.2020

Online bereitgestellt am 17. September 2020.